

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen
Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel
Band: 10 (1983)
Heft: 4

Artikel: Alkohol, Drogen und der Staat : viertes Schweizerisches Seminar über Alkoholprobleme
Autor: Schmid, Lothar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-799891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

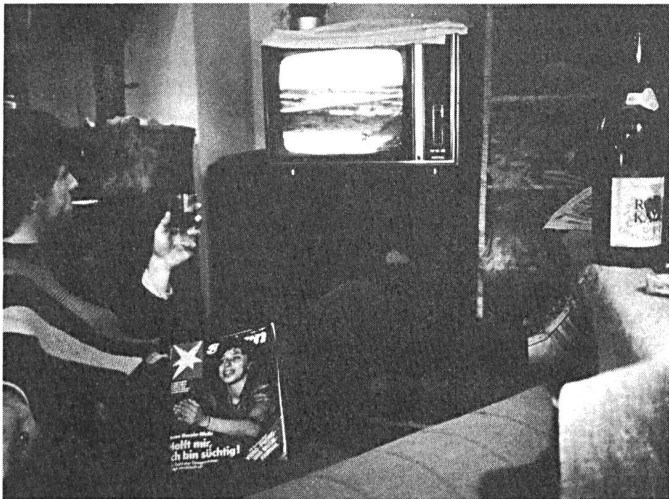
Schweiz

Viertes Schweizerisches Seminar über Alkoholprobleme diskutiert über:

Alkohol, Drogen und der Staat

Klare Zweidrittelmehrheit für die Freigabe der weichen Droge Haschisch. So entschieden sich am 11. November rund 140 Teilnehmer des Vierten Schweizerischen Seminars über Alkoholprobleme in Lausanne, das von der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme organisiert wurde. Sozialarbeiter, Erzieher, Lehrer, Ärzte und Juristen diskutierten und informierten sich über das Thema 'Alkohol, Drogen und der Staat'. Ziel der Tagung war, mehr Klarheit in der verwirrenden Drogenpolitik zu schaffen.

Bild: Heiner Vogelsanger



M. Gottraux: "Die Problematisierung des Heroins ist eine ideale Entschuldigung und Rechtfertigung zur Bewahrung unseres Weltbildes."

Im zweiten Referat wies der Basler Anwalt Pierre Joset auf die "Fragwürdigkeit der Drogenpolitik durch Gesetz und Strafe" hin.

Die Abschreckung des einzelnen, Drogen zu konsumieren, wird heute von allen als wirkungslos angesehen, meint Joset. "So behauptet heute niemand mehr ernsthaft, Gefängnis- und Zuchthausstrafen könnten den einzelnen Konsumenten vor weiterem Konsum bewahren, angesichts der ... Konsummöglichkeit illegaler Drogen in jeder Strafanstalt. Übereinstimmend wird heute allenfalls noch der therapeutischen Massnahme spezialpräventive Wirkung zugesprochen, wenn auch hier die Skepsis überwiegt, angesichts der hohen Rückfallziffern auch in diesem Bereich. Mit spezialpräventiven Argumenten lässt sich deshalb heute die Strafpraxis nicht mehr begründen."

Auch die generelle Abschreckung von Strafen im Drogenbereich für potentielle Täter (Generalprävention) ist umstritten. Joset kritisiert die Grundannahme der General-

prävention, der Täter handle rational und kalkulierend: "Sucht oder Abhängigkeit schliesse ja gerade den Umgang mit Drogen aus freiem Willen aus, darum kann ein Süchtiger durch Strafandrohung nicht "geheilt" werden", stellte er fest.

Zur Abschreckung der Erst- und Anfangskonsumenten wendet Joset ein, dass der Erstkonsum sich zumeist im Freundeskreis, in intimer Gesellschaft oder in öffentlicher Toleranz (z.B. Rockfestivals) abspielt. So sei das Entdeckungsrisiko gering und die Abschreckungsidee entsprechend wirkungslos. Joset: "Zur Verminderung des Erst- und Einstiegkonsums wäre deshalb eine umfassende polizeiliche Kontrolle notwendig, wie sie vermutlich auch vom eifrigsten Befürworter der Prohibition nicht herbeigewünscht werden kann (z.B. wäre theoretisch denkbar, sämtliche Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren wöchentlich zweimal einer Urinkontrolle zu unterziehen!)."

Die Abschreckung wirkt auch nicht bei süchtigen Dealern, die mehr als drei Viertel aller Inhaftierten ausmachen: "sie haben allenfalls zwischen Vermögensdelinquenz und Business, nicht aber zwischen Legalität oder Illegalität zu wählen. Legal ist ihm die Befriedigung seiner Sucht kaum möglich. Hierfür bedürfte er mindestens eines Monatsgehaltes eines Gerichtspräsidenten."

Für Joset ist das Resultat eindeutig: "die Prohibition erreicht ihr Ziel nicht. Sie vermag die enormen sozialen Folgekosten, die sie verursacht, nicht zu rechtfertigen. Weder ist positiv nachgewiesen, dass sie Erstkonsumenten und Süchtige vor dem Drogenkonsum abschreckt, noch kann sie die Verfügbarkeit der Drogen in nennenswertem Umfang einschränken."

Umgekehrt bleibt die Frage offen, ob der Konsum bei einer Lockerung der Verbots politik ansteigt, wie immer behauptet wird. Sicher aber ist, dass die Folgekosten der Kriminalisierung hoch sind. "Die befürchtete Zunahme des Konsums im Falle einer Lockerung der Prohibitions politik ist wissenschaftlich nicht belegt und bleibt reine Hypothese. Bei dieser Sachlage müsste ein liberaler Staat – nach dem Grundsatz in dubio pro libertate (im Zweifel für die Freiheit) – von der Strafdrohung absehen", folgert Pierre Joset.

Im Referat "Alkohol- und Drogenpolitik: Neue Wege zur sozialen Kontrolle?" beschrieb Martial Gottraux Gefahren und Möglichkeiten der Prophylaxe. Unter anderem nahm er Bezug auf eine Befragung dieses Herbstes, laut welcher die Schweizer Drogensucht als eines der wichtigsten Sozialprobleme betrachtet. Gottraux fragte, wie es möglich sei, dass das Problem der illegalen Droge als Sozialplage betrachtet werde, obwohl es die Gesellschaft objektiv nicht mehr bedrohe als beispielsweise Arbeitsunfälle, die ein vielfaches an Todesfällen verursachten.

Die Konstruktion des Drogenproblems als Hauptübel unserer Gesellschaft dient dazu, die bestehenden Werte zu schützen. Die Problematisierung der Drogen ist nach Gottraux eine ideale Entschuldigung und Rechtfertigung zur Bewahrung unseres Weltbildes. Drogenprobleme werden so zum Deckmantel für andere Probleme. Die Aussage beispielsweise, Schulprobleme entstünden, weil Schüler Drogen nehmen, führt dazu, Jugendliche im Namen der Prophylaxe wegen Drogen zu kontrollieren. Man kann die Sichtweise aber auch umkehren: die Schule produziert viele Ängste und Konflikte, "ideale" Voraussetzungen dafür, dass Schüler nach Drogen greifen. Gottraux versteht Prophylaxe deshalb als Verbesserung sozialer Bedingungen in Schule, Freizeit, Wohnen, etc. Prophylaktisch arbeitende Drogenfachleute müssten aufpassen, dass sie nicht für die Fixierung einer heilen Welt, in der alles stimmen würde, wenn es keine Drogen gäbe, benützt werden.

Das Lausanner Seminar ging mit einem kontradiktorisch geführten Gespräch zur Legalisierung, beziehungsweise Kriminalisierung von Haschisch zu Ende. Für die Legalisierung sprach Bundesrichter Martin Schubarth: "Die Strafbarkeit des Haschischkonsums nützt niemandem, sondern schadet". Die Schädlichkeit von Haschisch sei nicht erwiesen, deshalb falle die Berechtigung des Konsumverbots dahin, zudem sei Haschisch rauchen bei Jugendlichen so normal wie Alkoholtrinken. Der Zürcher Staatsanwalt Markus Bertschi erklärte dagegen, eine Legalisierung von Haschisch hätte "einen massiven Anstieg des Drogenkonsums zur Folge". Bertschi hielt an der Gesundheitsschädlichkeit von Haschisch fest. Er möchte durch die Beibehaltung des Konsumverbots besonders die Jugendlichen schützen.

Eine klare Zweidrittelmehrheit der Seminarteilnehmer sprach sich anschliessend in einer schriftlichen Abstimmung für die Legalisierung des Haschischkonsums aus.

Lothar Schmid